



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 23.09.2024

Amt: 11 Personalamt
Verantwortlich: Sabrina Steininger
Vorlagennummer: 2024/11/839

TOP 2

Neuerlass der Gebührenordnung über die Tätigkeiten der Feldgeschworenen der Stadt Kempten (Allgäu)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Abmarkung von Grundstücken wird grundsätzlich von den staatlichen Vermessungsbehörden vollzogen. Feldgeschworene wirken hierbei mit. Demnach wachen die Feldgeschworenen über die Grenzen und unterstützen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Dabei üben sie das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern aus.

Seit dem 01.01.1996 werden die Aufgaben der Feldgeschworenen nicht mehr durch städtisches Personal wahrgenommen, sondern von bestellten Feldgeschworenen auf Lebenszeit. Für die Tätigkeiten der staatlichen Vermessungsbehörden zum Vollzug der Abmarkung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Gemäß Art. 19 Abmarkungsgesetz (AbmG) erhalten die Feldgeschworenen für ihre Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Die Gebührenordnung ist für die kreisfreien Städte vom Stadtrat zu erlassen. Gemäß § 3 Satz 1 Feldgeschworenenordnung (FO) bemessen sich die Gebühren für die Tätigkeit der Feldgeschworenen nach der aufgewendeten Zeit. Schuldner der Gebühren ist, wer die Abmarkung oder sonstige Tätigkeit beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat (Art. 19 Abs. 2 Satz 1 AbmG).

Die Inanspruchnahme von Feldgeschworenen erfolgt hauptsächlich durch externe Personen oder Organisationen. Für den Fall, dass die Stadt Kempten (Allgäu) die Abmarkung veranlasst, trägt sie die Kosten.

Eine Gebührenordnung bestand bei der Stadt Kempten (Allgäu) bisher nicht. Da diese laut Abmarkungsgesetz gesetzlich vorgeschrieben ist, soll die Gebührenordnung über die Tätigkeiten der Feldgeschworenen der Stadt Kempten (Allgäu) nun erlassen werden.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die „Gebührenordnung über die Tätigkeiten der Feldgeschworenen der Stadt Kempten (Allgäu)“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Anlage:

Gebührenordnung über die Tätigkeiten der Feldgeschworenen der Stadt Kempten

(Allgäu)